

Nationalrat

09.4005

Interpellation Müller Philipp

Zahlentransparenz bei der Einwanderung von Arbeitskräften im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens

Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2009

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele B- und L-Bewilligungen für Erwerbstätige aus einem EG17/EFTA-Staat wurden monatlich seit dem 1. Juni 2006 bis heute ausgestellt?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass im Sinne einer Transparenz, die Zahl der monatlich ausgestellten B- und L-Bewilligungen für Erwerbstätige aus einem EG17/EFTA-Staat – zumindest auf Anfrage hin - genannt werden sollte?

Mitunterzeichnende

Caviezel, Ineichen, Leutenegger Filippo, Müller Walter, Rutschmann, Triponez (6)

Begründung

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nimmt stetig zu. In diesem Zusammenhang spielt auch die anhaltende Einwanderung von Arbeitskräften aus den EU- und EFTA Staaten eine wesentliche Rolle. Über die genauen Zahlen herrscht jedoch Unklarheit, da die zuständigen Behörden nur vage informieren und von sinkenden Einwanderungszahlen sprechen. Im Sinne der Transparenz ist auch die öffentliche Kommunikation über die effektiven Einwanderungszahlen von Arbeitskräften ein zentrales Anliegen. Dazu gehört auch die Bekanntmachung der exakten Zahlen über die einwandernden Arbeitskräfte aus der EG17/EFTA, also jenen Staaten, bei denen seit dem 1. Juni 2007 die Kontingentsbeschränkung weggefallen ist.

Eine von mir am 28. Oktober 2009 per Mail an den Statistikdienst Ausländer des Bundesamtes für Migration gerichtete Anfrage über die monatlich ausgestellten Bewilligungen für Erwerbstätige aus der EG17/EFTA wurde mit folgender Aussage beantwortet: „Diese Tabelle kann ich Ihnen leider nicht zur Verfügung stellen. Sie ist nur für den BFM internen Gebrauch bestimmt.“ Mein Nachhaken mit Mail vom 7. November 2009 ist ohne Erfolg geblieben.

Antwort des Bundesrates

Frage 1

Monatlich erteilte Bewilligungen an Erwerbstätige aus den EU-17/EFTA-Staaten (Jan 06 – Dez 09)

Monat	B	L
Jan 06	0	7904
Feb 06	0	6674
Mrz 06	3825	8271
Apr 06	0	8070
Mai 06	0	10145
Jun 06	3825	10549
Jul 06	0	8938
Aug 06	0	7735
Sep 06	3825	8086
Okt 06	0	8618
Nov 06	0	8792
Dez 06	3825	11832
Jan 07	0	10855
Feb 07	0	7525
Mrz 07	3825	9676
Apr 07	0	9576
Mai 07	0	9885
Jun 07	10798	6650
Jul 07	7202	5106
Aug 07	6321	3488
Sep 07	6799	3634
Okt 07	10778	5315
Nov 07	8270	4466
Dez 07	6035	6882

	B	L
Jan 08	9287	7010
Feb 08	7858	4364
Mrz 08	6947	4103
Apr 08	8297	5565
Mai 08	5666	5387
Jun 08	5647	6271
Jul 08	6050	6015
Aug 08	4811	3396
Sep 08	5635	3684
Okt 08	6122	3705
Nov 08	4848	2960
Dez 08	4045	7277
Jan 09	4707	6550
Feb 09	4932	3849
Mrz 09	4749	3669
Apr 09	4219	4523
Mai 09	3977	4919
Jun 09	4065	5264
Jul 09	4448	5428
Aug 09	4215	3096
Sep 09	3832	2965
Okt 09	4584	3088
Nov 09	3929	2646
Dez 09	3450	5928

Bei obenstehenden Daten handelt es sich um die zwischen Januar 2006 und Dezember 2009 erteilten Kurz- (L-Bewilligungen) und Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) an Erwerbstätige aus Staaten der EU-17/EFTA-Staaten. Am 1. Juni 2007 wurde die Kontingentierung für diese Bewilligungskategorie aufgehoben.

Frage 2

Der Bundesrat legt grossen Wert auf eine transparente und verlässliche Kommunikation gegenüber dem Parlament, den Kontrollorganen zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU (FZA) sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.

Das BFM publiziert mehrmals jährlich - konkret per Ende April, August und Dezember - umfassende Ausländerstatistiken. Zudem stellt es jeweils im Rahmen des Observatoriumsberichts der Öffentlichkeit einschlägiges Zahlenmaterial zur Verfügung. Auf Anfrage werden auch ausserhalb dieser Publikationstermine Statistiken zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch die Daten der erteilten Bewilligungen an Erwerbstätige aus den EU-17/EFTA-Staaten. Eine angemessene Frist zur Aufbereitung, Verifizierung und Plausibilisierung der Daten durch das zuständige Bundesamt ist hierbei jedoch einzuberechnen. Im Übrigen empfiehlt der Bundesrat, sich an den jeweils zuständigen Informationsdienst zu richten.

Die vom Interpellanten angesprochene Situation ist auf ein internes Missverständnis zurückzuführen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass selbstverständlich auch weiterhin auf Anfrage die Anzahl der erteilten Bewilligungen an Erwerbstätige aus den EU-17/EFTA-Staaten auch ausserhalb der offiziellen Publikationsdaten bekannt gegeben werden kann.